

A n t r a g

4. Sitzung der Kammerversammlung der 17. Legislaturperiode am 28.11.2020

Name: Marburger Bund

stellt

zum Tagesordnungspunkt Nr.: 1

zu Gegenstand: Arbeit in der Corona Pandemie - Keine Nachteile für die Weiterbildung akzeptieren

folgenden Antrag:

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe möge beschließen: Arbeit in der Corona Pandemie - Keine Nachteile für die Weiterbildung akzeptieren.

Um die Folgen der Covid-19-Pandemie zu begrenzen, werden Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung auch in Teilen ihrer Arbeitszeit außerhalb ihres eigentlichen Faches eingesetzt. So sind beispielsweise Tätigkeiten in vorgelagerten Notaufnahmen, Abstrichzentren oder Fieberpraxen erforderlich, um den Betrieb von Krankenhäusern und Praxen aufrechtzuerhalten. Ein angehender Augenarzt überprüft so beispielsweise eigentlich internistische Patienten auf einen Covid-19-Kontakt und führt eine Corona-Triage durch, bevor dieser Patient überhaupt das Krankenhaus betreten darf.

In Zeiten einer kompetenzorientierten Weiterbildung müssen die Weiterbildungsbefugten sicherstellen, dass die erworbenen Kompetenzen durch diese Tätigkeiten nicht leiden und kein Nachteil für diese Kolleginnen und Kollegen entsteht.

Die Verwaltungstätigkeit der Ärztekammer stellt ihrerseits sicher, dass die erworbenen Kompetenzen in der Pandemiezeit anerkannt werden und auch die Weiterbildungszeiten sich nicht unbegründet verlängern.